

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2024/0031

Verantwortlich: **Dez. 5**
Dienststelle: **BD**

Einführung des Ersthelfersystems „Region der Lebensretter“ in Karlsruhe (Antrag: FDP)

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	16.04.2024	1	ö	Beratung
Gemeinderat	14.05.2024	14	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Die Einführung einer Ersthelfer-App kann grundsätzlich sinnvoll sein. Für deren Betrieb fallen allerdings Kosten unter anderem für Ausstattung, Ausbildung und Personal an. Die hierfür notwendigen Mittel stehen im städtischen Haushalt nicht zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/> Investition	Gesamtkosten: 127.500 €	Gesamteinzahlung:
<input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: 110.500 €	Jährlicher Ertrag: -
Finanzierung	Gegenfinanzierung durch	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.
<input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung	
<input type="checkbox"/> teilweise budgetiert	<input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben	
<input checked="" type="checkbox"/> nicht budgetiert	<input checked="" type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/>
			negativ <input type="checkbox"/>	erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

1.) Die Stadt Karlsruhe wird an das System „Region der Lebensretter“ zum 1.4.2024, hilfsweise zum nächstmöglichen Zeitpunkt, angeschlossen.

Die Einführung einer Ersthelfer-App wäre erst nach Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel möglich. Im Doppelhaushalt 2024 / 2025 sind dafür keine Mittel vorgesehen. Es handelt sich darüber hinaus um eine freiwillige Leistung.

2.) Die Stadt Karlsruhe fördert den gemeinnützigen Verein „Region der Lebensretter e.V.“ zweckgebunden für den Betrieb des Systems im Bereich der Integrierten Leitstelle Karlsruhe.

- a) Die Verwaltung stellt die Mittel zur Implementierung des Systems bereit (ca. 60.000 Euro) und stellt die Folgefinanzierung (ca. 28.000 Euro/Jahr) sicher.
- b) Für die Ausrüstung ehrenamtlicher Ersthelfenden wird ein Betrag von 45,00 Euro/Person bereitgestellt. Bei einer angenommenen anfänglichen Zahl von 400 Ersthelferinnen und Ersthelfern ergibt dies einen Betrag von 18.000 Euro/Jahr. Die Verwaltung stellt sicher, dass diese Kosten aufgebracht werden, z.B. aus öffentlichen Spendenkampagnen, Fördermitteln von Stiftungen, Nachlässen oder einem weiteren Vorschlag, den die Verwaltung macht.

Die Kosten für Ersthelfer-Apps können nicht über die Integrierte Leitstelle abgewickelt werden, da es sich nicht um für den Rettungsdienst erstattbare Kosten handelt. Es müsste also eine Kostenaufteilung zwischen Stadt- und Landkreis Karlsruhe erfolgen, hier wären entsprechende Gespräche zu führen. Der Betrieb der App müsste trotzdem beim Rettungsdienst angesiedelt werden, durch die Gebietskörperschaften müsste eine Kostenerstattung an den Rettungsdienst erfolgen. Die im Antrag dargestellten Kosten werden als nicht ausreichend betrachtet (siehe Erläuterungen).

3.) Die Stadtverwaltung nimmt Kontakt mit dem Landrat auf und macht dem Kreistag den Vorschlag, eine landesweite Übernahme der Finanzierung des Systems zu beschließen.

Sollte es einen politischen Beschluss geben, die Einführung einer Ersthelfer-App weiter zu verfolgen, wird die Stadt mit dem Landkreis Kontakt aufnehmen.

Erläuterungen

Die grundlegenden Rahmenparameter und notwendigen Schritte zur Einführung einer Ersthelfer-App im Rettungsdienstbereich Karlsruhe wurden bereits mit Vorlage 2023/0700 übermittelt.

Wie in der Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen am 21. September 2023 zugesagt, hat die Verwaltung das Thema Ersthelfer-App mit dem für den Rettungsdienst zuständigen Bereichsausschuss des Stadt- und Landkreises Karlsruhe besprochen. Der Bereichsausschuss hat sich klar gegen eine Übernahme von Kosten für eine Ersthelfer-App positioniert. Damit würden sämtliche anfallenden Kosten durch die Stadt Karlsruhe, gegebenenfalls unter Beteiligung des Landkreises Karlsruhe, getragen werden müssen. Eine Abrechnung über die Integrierte Leitstelle scheidet damit aus.

Auch wenn das künftige Rettungsdienstgesetz, dessen Novellierung derzeit läuft, voraussichtlich eine Regelung zu smartphonebasiert alarmierten Ersthelferinnen und Ersthelfern enthalten wird, so wird voraussichtlich (analog der Helfer-Vor-Ort-Systeme) klargestellt werden, dass diese weder Bestandteil des Rettungsdienstes noch dessen Ersatz sind. Damit ist weder von Seiten des Landes noch von Seiten der Kostenträger des Rettungsdienstes in absehbarer Zeit eine Finanzierung von Ersthelfersystemen zu erwarten.

Die Verwaltung hat sich darüber hinaus mit Vertreterinnen und Vertretern des Landkreises Karlsruhe, des Rettungsdienstes (DRK Kreisverband Karlsruhe) und des Vereins „Region der Lebensretter“ im Rahmen eines Gesprächs fachlich konstruktiv ausgetauscht. Aufgrund des sehr gut funktionierenden

Helfer-Vor-Ort Systems im Rettungsdienstbereich Karlsruhe mit circa 2.000 Helfenden wäre aus Sicht der Fachleute auch eine qualitativ hochwertige Ausbildung von potentiellen Ersthelfenden wichtig. Trotzdem wäre es nach Abstimmung mit dem Rettungsdienst möglich, die Qualität im Vergleich zur ersten Kostenschätzung abzusenken und dadurch Kosten zu sparen. Eine aktualisierte Kostenübersicht ist bei den Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen aufgeführt.

Die Verwaltung hält die Einführung einer Ersthelfer-App weiterhin grundsätzlich für sinnvoll. Nach den erfolgten Abstimmungen mit den Fachleuten ist es allerdings wichtig, die entstehenden Ressourcenbedarfe realistisch zu bewerten und zur Verfügung zu stellen, um das bereits jetzt stark ausgelastete Rettungsdienstsystem nicht weiter zu belasten. Gegebenenfalls findet sich eine ehrenamtliche Gruppierung unter Federführung des Rettungsdienstes, die die Einführung einer App begleiten könnte. Aufgrund der Größe des Rettungsdienstbereichs Karlsruhe wäre für den Dauerbetrieb aber in jedem Fall eine Personalstelle erforderlich.

Im aktuellen Doppelhaushalt sind für eine Ersthelfer-App keine finanziellen Mittel eingestellt. Eine Umsetzung zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist daher nicht möglich.

Sollte es einen politischen Beschluss geben, sich mit der Einführung einer Ersthelfer-App weiter auseinanderzusetzen, wären notwendige Schritte:

- Abstimmung mit dem Landkreis Karlsruhe zur Frage der Kostenbeteiligung
- Ansiedlung der Ersthelfer-App beim Rettungsdienst, daher Vereinbarung zur Kostenerstattung notwendig
- Juristische Bewertung und vergaberechtliche Prüfung (ggf. Ausschreibung erforderlich)
- Politische Entscheidung im Rahmen der Beratungen zum nächsten Doppelhaushalt 2026/27

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Einmalige Kosten: **127.500 Euro**

- Einrichtung der App: 60.000 Euro
- Erstausrüstung: 45 Euro pro Person, damit 67.500 Euro

Jährliche Kosten: **110.500 Euro**

- Folgekosten für die App: 30.000 Euro
- Laufende Kosten für Ausbildung und Unterhalt der Ausrüstung: 15 Euro pro Person, damit 22.500 Euro
- Personalstelle für die Administration der App (1,0 VZW pro Jahr): 58.000 Euro

Die Ermittlung der Kosten erfolgte unter der Annahme von 1.500 registrierten Helferinnen und Helfern.